

# Betriebsordnung für BESUCHER

- Sicherheitsgerechtes Verhalten in abwassertechnischen Anlagen -



<b>Besuchergruppe</b>			
<b>Ansprechpartner Besuchergruppe</b>		<b>Tel.:</b>	
<b>Datum:</b>		<b>Uhrzeit:</b>	
<b>Ansprechpartner SES:</b>		<b>Tel.:</b>	
<b>Email:</b>			
<b>Teilnehmerzahl:</b>			
<b>Treffpunkt:</b>			
<b>Bemerkungen:</b>			

Sie befinden sich in einer von der Landeshauptstadt Stuttgart betriebenen Anlage.

Sie werden zu besonderer Aufmerksamkeit und Vorsicht aufgefordert, da eine abwassertechnische Anlage trotz Einhaltung aller Sicherungsmaßnahmen besondere Gefahren aufweist.

Es ist nicht gestattet, eigenmächtig Gebäude und sonstige Anlagenbereiche zu betreten bzw. vorhandene Absperrungen zu öffnen oder zu übersteigen. Beim Betreten von Gebäuden und sonstigen Anlagenbereichen sind vorhandene Hinweisschilder zu beachten, auch wenn von der Begleitperson nicht speziell darauf hingewiesen wird.

Bitte halten Sie einen angemessenen Abstand von Maschinen und Aggregaten, um Verletzungsgefahren auszuschließen. Das eigenmächtige Bedienen von Schaltern, Schalthebeln, Schaltknöpfen etc. ist verboten. Den Weisungen des Betriebspersonals ist im Interesse Ihrer und unserer Sicherheit streng Folge zu leisten. Für entsprechende Schäden durch Nichtbefolgung von Weisungen des Betriebspersonals oder durch eigene Unachtsamkeit trifft den Betreiber keine Verantwortung.

Aus hygienischen Gründen sollten die Hände nach der Besichtigung sorgfältig gewaschen und mit Desinfektionsmittel eingerieben werden. Es ist verboten während der Führung zu Essen, Trinken und Rauchen.

Teilnehmer unter 14 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten. Bei Gruppenführungen (Schulklassen, Studentengruppen, Vereine, etc.) sind pro 10 Teilnehmer unter 18 Jahren zwei volljährige Begleitpersonen zu stellen. Die aufsichtspflichtigen Begleitpersonen werden während des Aufenthaltes auf der Kläranlage nicht von ihrer Aufsichtspflicht entbunden.

Die Teilnahme ist nur mit festen Schuhwerk möglich.

Für eine Haftung der SES gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Bitte informieren Sie die Teilnehmer über den Inhalt dieser Betriebsordnung und bringen Sie diese unterschrieben am Tag der Besichtigung mit.

Stadtentwässerung Stuttgart

Durch den Verantwortlichen der SES erläutert

Kenntnis genommen

\_\_\_\_\_  
Datum/Name

\_\_\_\_\_  
Datum/Name

#### Wichtige Telefonnummern

Hauptklärwerk Mühlhausen  
Allgemein: 0711 216-33000  
Pforte Tor 2: 0711 216-33008

Klärwerk Möhringen: 0711 216-98308  
Klärwerk Ditzingen: 0711 216-98257  
Klärwerk Plieningen: 0711 216-89402